Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

10.07.2026 - Bekanntmachung Nr. 41

Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau" gem. § 36 der Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juli 2018

10.07.2026 - Bekanntmachung Nr. 42

Bebauungsplan Nr. 123 „Mobilitätsknoten Bahnhof Nord“ Satzungsbeschluss

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau" gem. § 36 der Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juli 2018

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Soltau“ wurde von der BRS Treuhand GmbH, Nachtigallenweg 6, 30657 Hannover, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt, daher wurde mit Datum vom 31. März 2026 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2026 wie folgt beschlossen:

a) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 werden festgestellt.

b) Der Jahresgewinn 2025 in Höhe von 727.616,78 Euro wird in die Erneuerungsrücklage eingestellt.

c) Der Betriebsleitung wird die Entlastung für das Jahr 2025 erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Soltau“ für das Geschäftsjahr 2025, der Lagebericht und der Prüfungsbericht werden vom 13. Juli 2026 bis einschließlich 21. Juli 2026 in der Fachgruppe Finanzen der Stadt Soltau, Zimmer 0.17, Poststr. 12, 29614 Soltau, während der Dienststunden zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr, am Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Soltau, den 10. Juli 2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Karsten Brockmann

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 123 „Mobilitätsknoten Bahnhof Nord“

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 den Bebauungsplan Nr. 123 „Mobilitätsknoten Bahnhof Nord“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - als Satzung beschlossen.
Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau tritt der Bebauungsplan Nr. 123 gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 123 enthält zwei Geltungsbereiche; der Geltungsbereich 1 umfasst die Verkehrsflächen am Haltepunkt Nord, der Geltungsbereich 2 umfasst die zugeordneten Ausgleichsflächen an der Visselhöveder Straße. Beide Bereiche sind aus nachstehenden Lageplänen ersichtlich:

Geltungsbereich 1

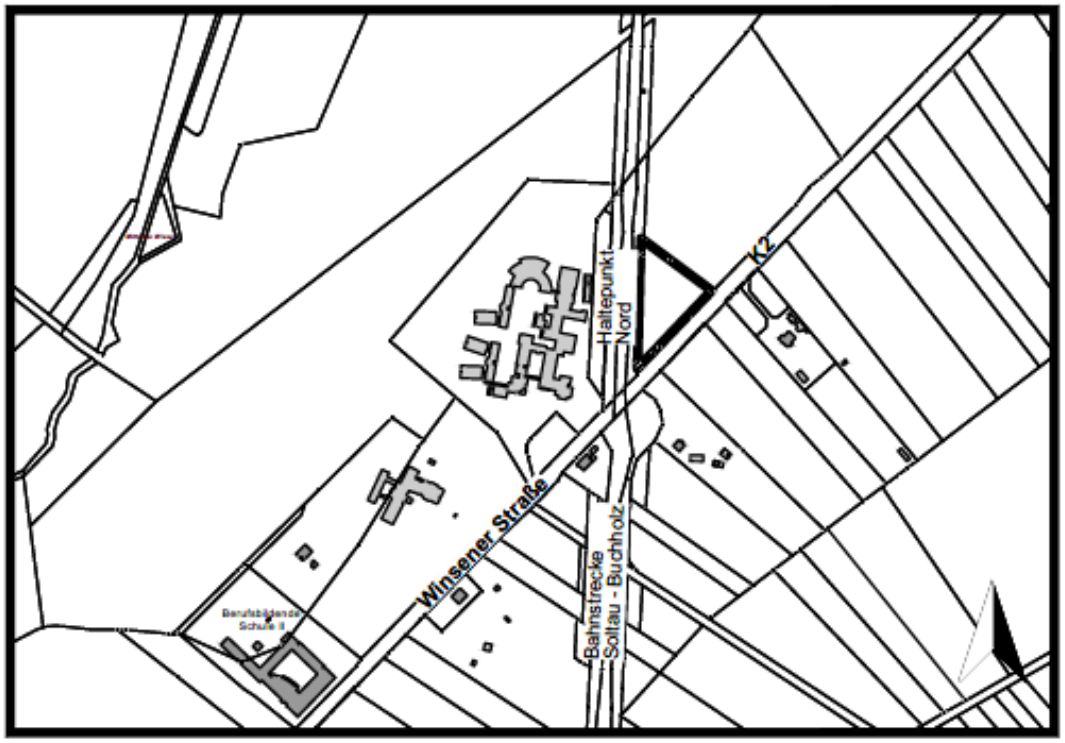

Poststraße 12
29614 Soltau
Telefon (05191) 82-0
Telefax (05191) 82-181
E-Mail info@stadt-soltau.de
Internet www.soltau.de

Geltungsbereich 2

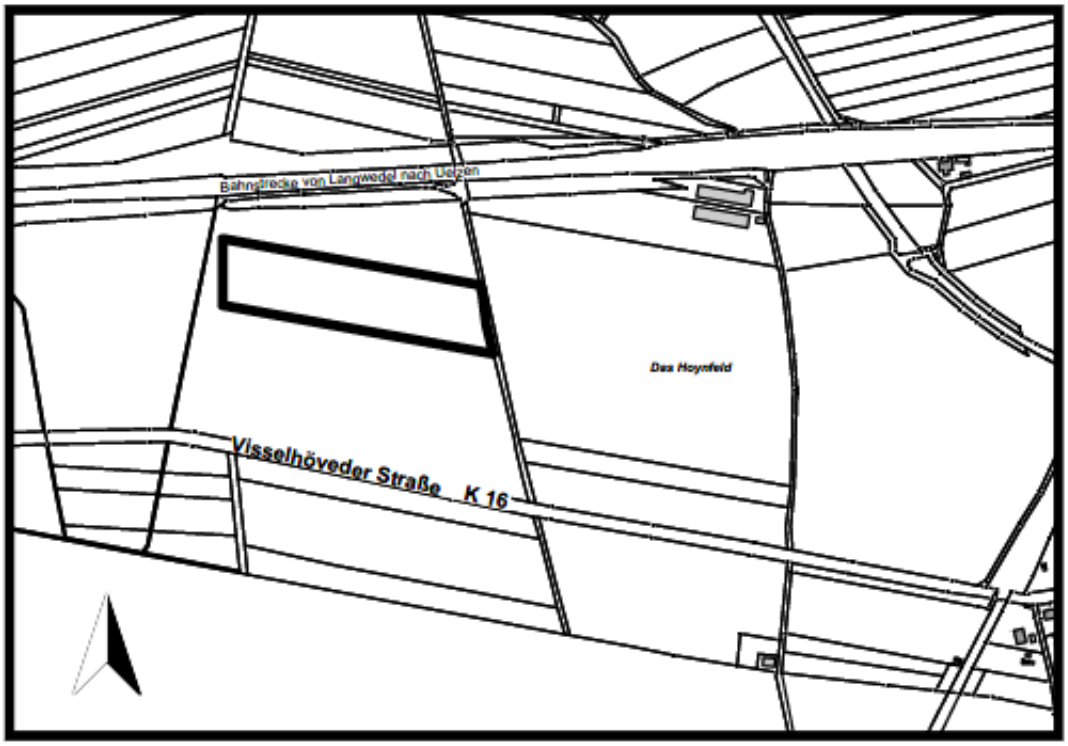

(Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau)

Gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 123 „Mobilitätsknoten Bahnhof Nord“ bestehend aus den Geltungsbereichen 1 und 2, der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, Fachgruppe 61, Stadtplanung und Stadtentwicklung, 29614 Soltau, ab sofort während der Servicezeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Eine vorherige Terminabsprache unter der Rufnummer 05191/82-612 wäre wünschenswert.
Außerhalb der Servicezeiten können telefonisch unter der genannten Rufnummer sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird außerdem gemäß § 10a BauGB im Internet unter

https://www.soltau.de/home/bauen-wohnen-stadtentwicklung/bebauungsplaene/rechtswirksame-bebauungsplaene.aspx

und unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste eingestellt und zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Soltau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte gemäß § 40 Abs. 3 S. 1 BauGB Entschädigungen verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann nach § 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Soltau beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn die Fälligkeit des Anspruches nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 29.06.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
gez. Karsten Brockmann